



Informationstag "Elektronische Signatur"

Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und VOI

Berlin, 20.09.2016

eIDAS

Neue Marktchancen für Vertrauensdienste im
Europäischen Binnenmarkt

Clemens Wanko, TÜV Informationstechnik

Back to the future...

Richtlinie 1999/93/EG bis 1.7.2016

- Umsetzung in nationales Recht erforderlich
- Deutschland:
 - Signaturgesetz (SigG/SigV)
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen

eIDAS-Verordnung seit 1.7.2016

- Geltung EU-weit, unmittelbar
- Deutschland:
 - Signaturgesetz (SigG)
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen
wird überführt werden in
 - Vertrauensdienstegesetz (VDG/VDV)

Explosion der Vertrauensdienste unter eIDAS

ANZAHL
DIENSTE



GEOGRAFISCHE
WIRKUNG



Regulierte qualifizierte Dienste

SigG Deutschland bis 1.7.2016

- Ausstellung von Zertifikaten für natürliche Personen
- Ausstellung von Zeitstempeln

eIDAS-Verordnung seit 1.7.2016

- ...

Regulierte qualifizierte Dienste

eIDAS-Verordnung seit 1.7.2016

- Ausstellen von Zertifikaten für elektronische
 - Signaturen
 - Siegel
 - Zeitstempel
- Ausstellen von Zertifikaten für die
 - Website-Authentifizierung
- Signierdienste für elektronische
 - Signaturen
 - Siegel
- Zeitstempeldienste
- Validierungsdienste für elektronische
 - Signaturen
 - Siegel
 - Zeitstempel
- Bewahrungsdienste für elektronische
 - Signaturen
 - Siegel
 - Zeitstempel
- Dienste für die Zustellung elektronischer Einschreiben

Vertrauensdienste unter eIDAS

Ziele der EU-Verordnung (sog. Erwägungsgründe)

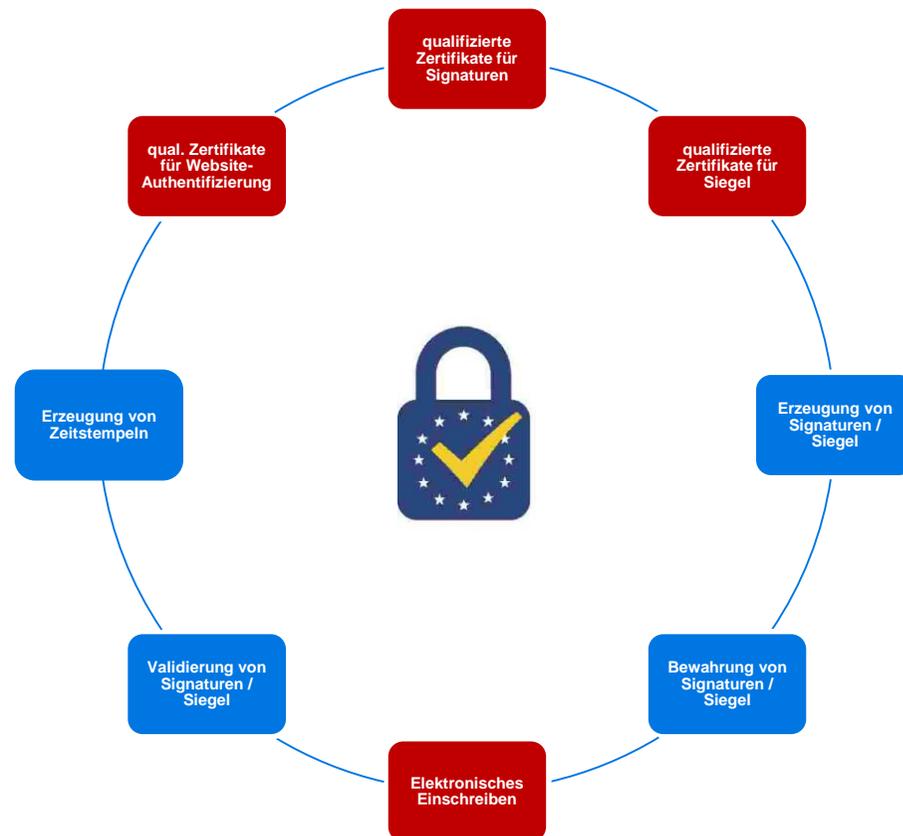
- Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt.
- Ein umfassender grenz- und sektorenübergreifender Rahmen für sichere, vertrauenswürdige und einfach zu nutzende elektronische Transaktionen.
- Geeignete Bedingungen für die grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung.
- Das Vertrauen in Online-Dienste und ihre Benutzerfreundlichkeit sind entscheidend dafür, dass Anwender elektronische Dienste in vollem Umfang nutzen.
- Grundsatz, dass einer elektronischen Signatur die Rechtswirkung nicht deshalb abgesprochen werden darf, weil sie in elektronischer Form vorliegt.
- Die Erstellung elektronischer Fernsignaturen in einer von einem Vertrauensdiensteanbieter im Namen des Unterzeichners geführten Umgebung soll aufgrund der vielfältigen damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile ausgebaut werden.

Vertrauensdienste unter eIDAS

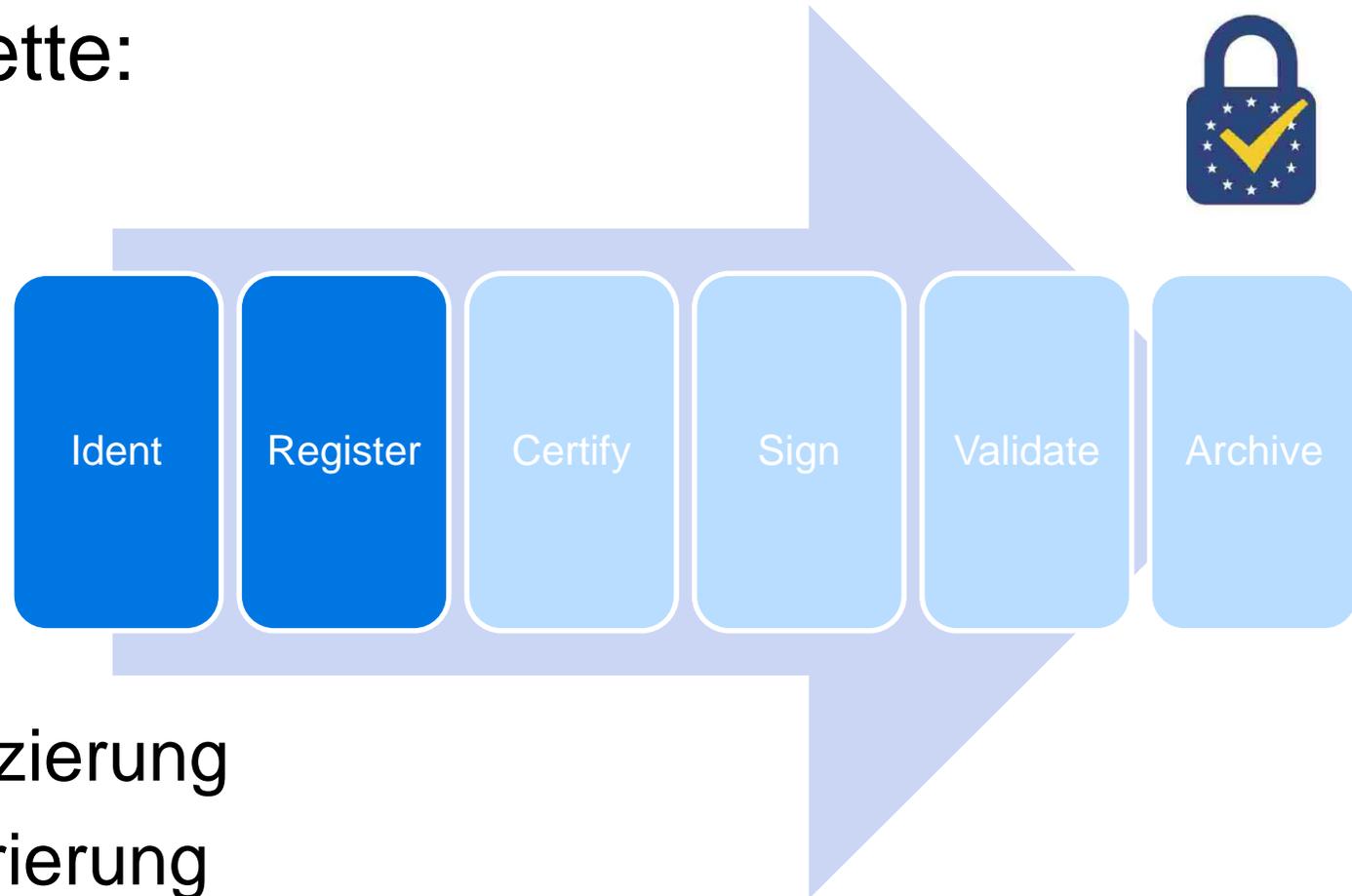
Ziele der EU-Verordnung (sog. Erwägungsgründe)

- Stärkung des **Vertrauens in elektronische Transaktionen** im Binnenmarkt.
- Ein umfassender **grenz- und sektorenübergreifender Rahmen** für sichere, vertrauenswürdige und einfach zu nutzende elektronische Transaktionen.
- Geeignete Bedingungen für die **grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung**.
- Das **Vertrauen in Online-Dienste und ihre Benutzerfreundlichkeit** sind entscheidend dafür, dass Anwender elektronische Dienste in vollem Umfang nutzen.
- Grundsatz, dass einer **elektronischen Signatur die Rechtswirkung** nicht deshalb abgesprochen werden darf, weil sie in elektronischer Form vorliegt.
- Die Erstellung **elektronischer Fernsignaturen** in einer von einem Vertrauensdiensteanbieter im Namen des Unterzeichners geführten Umgebung soll aufgrund der vielfältigen damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile ausgebaut werden.

- Identservice als zertifiziertes Modul für Vertrauensdienste
 - „einmal“-Ident
 - Ident-Service-Konto

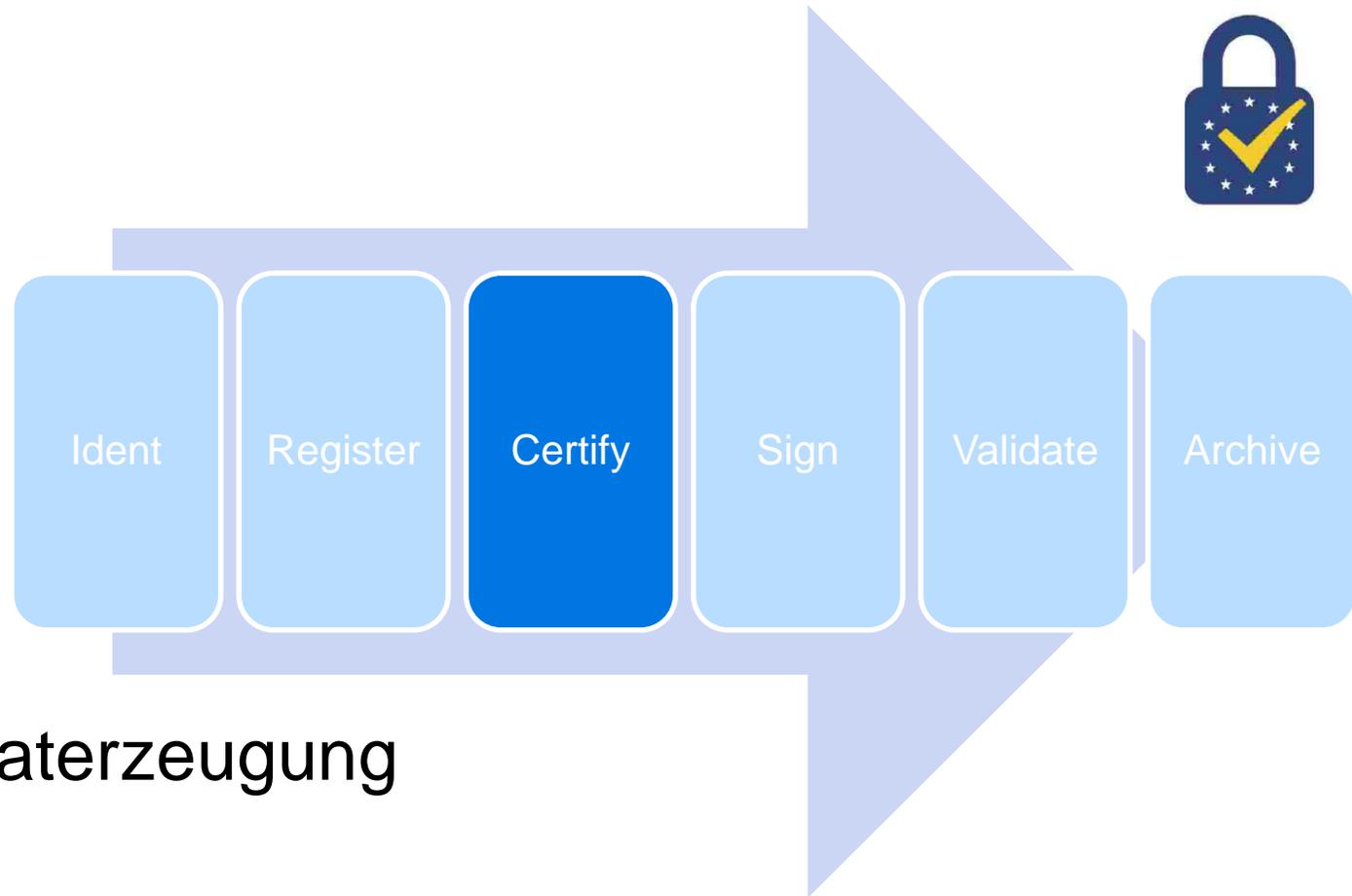


Modulkette:



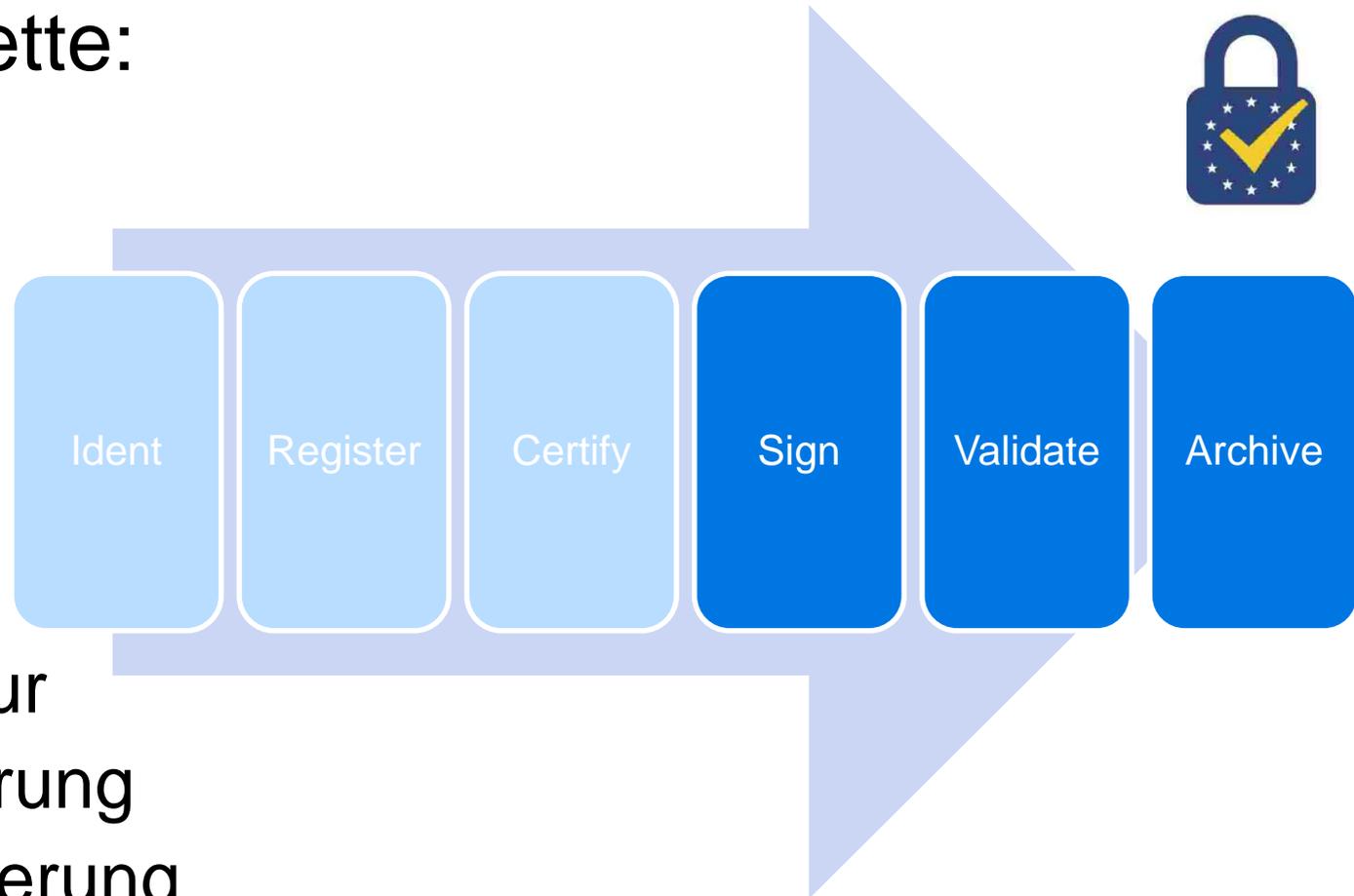
- Identifizierung
- Registrierung

Modul:



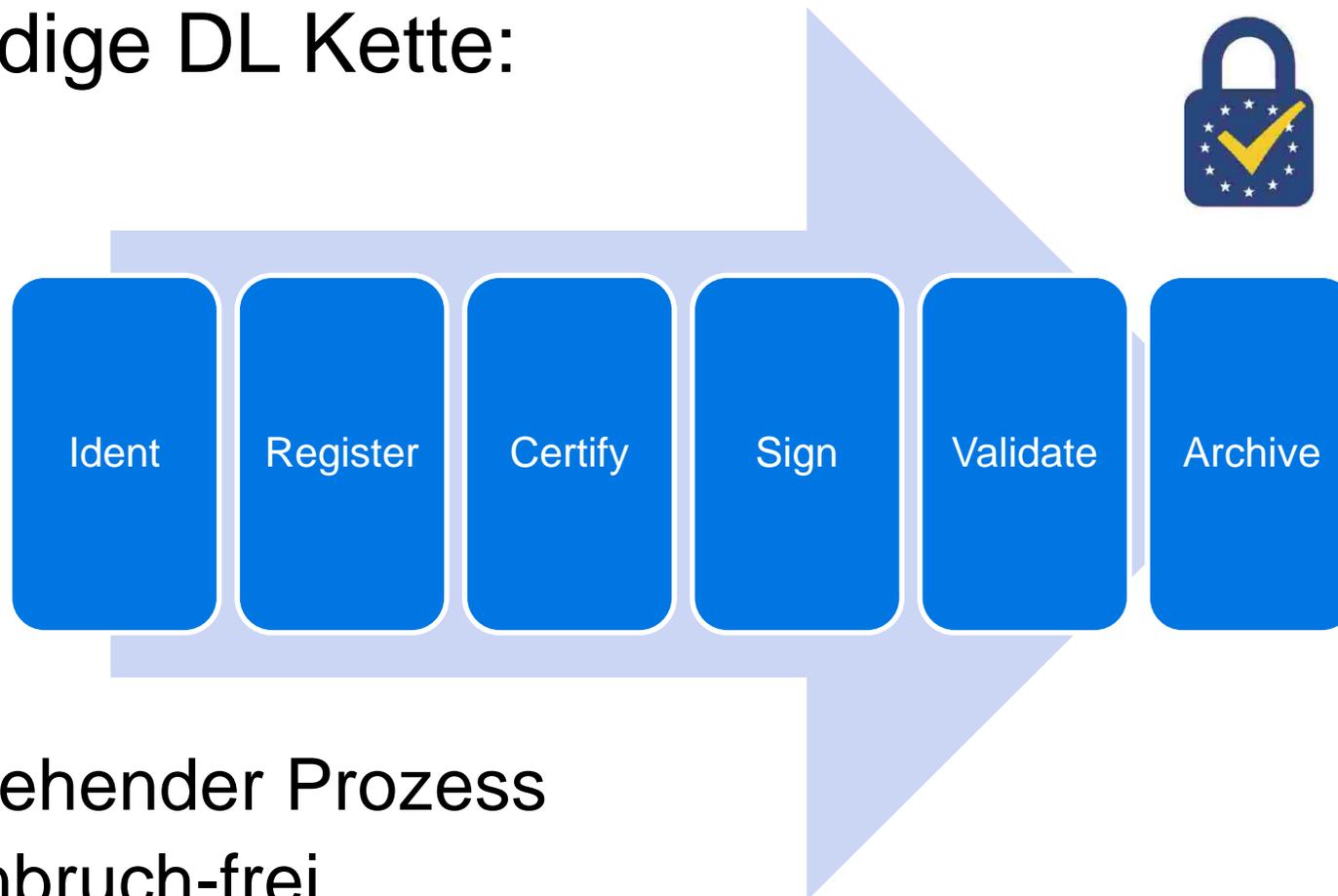
- Zertifikaterzeugung

Modulkette:



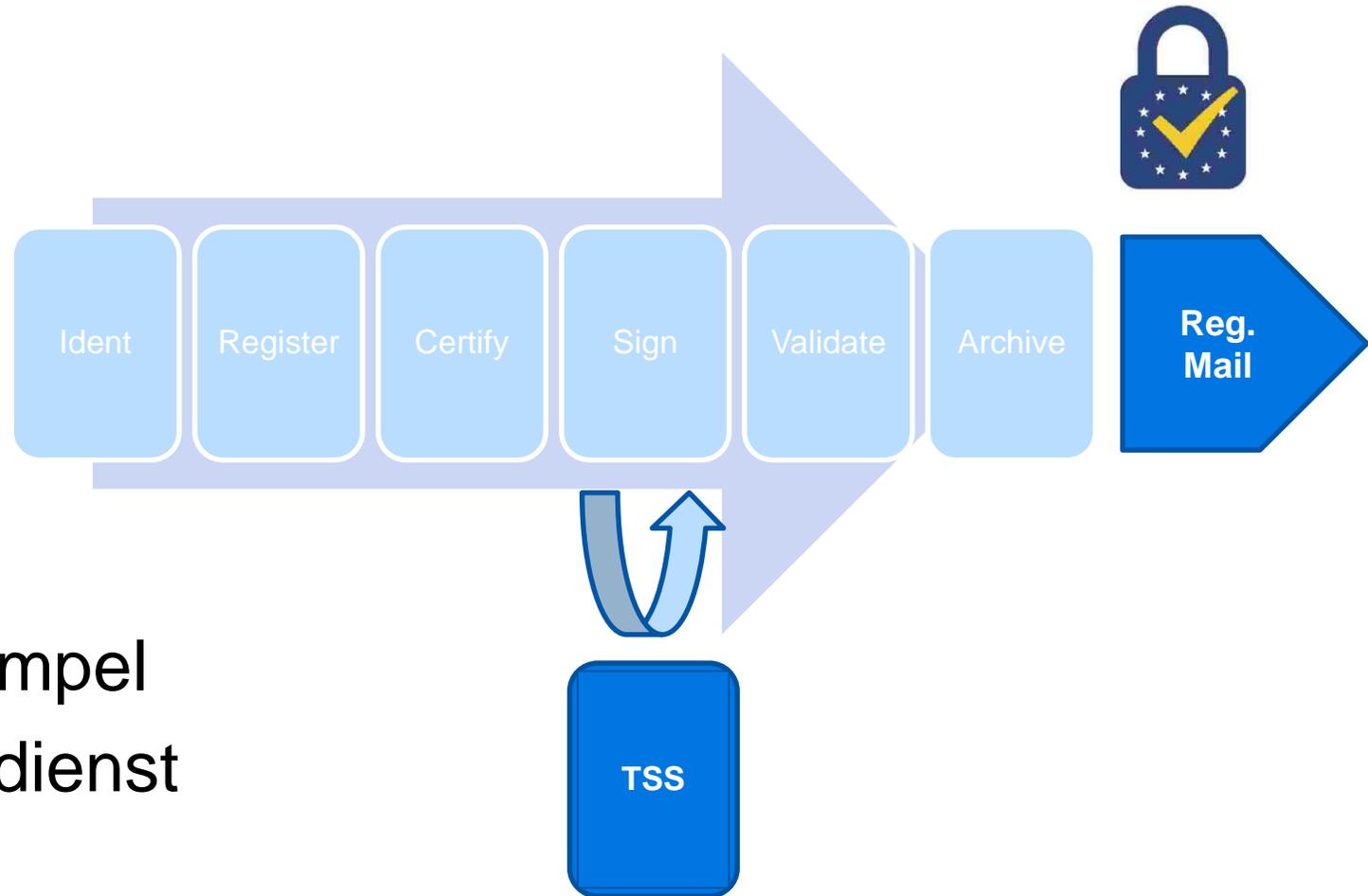
- Signatur
- Validierung
- Archivierung

Vollständige DL Kette:



- online
- durchgehender Prozess
- medienbruch-frei

Ad-ons:



- Zeitstempel
- Zustelldienst

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD

Clemens Wanko

Leiter Zertifizierungsfachbereich
eID und Vertrauensdienste

Langemarckstr. 20
45141 Essen, Germany

Telefon: +49 201 8999 – 586

Telefax: +49 201 8999 – 555

E-Mail: c.wanko@tuvit.de

URL: www.tuvit.de

